Bearbeitungsschritte bei der Ermittlung der Nitratkulisse 2022

Die EU-Kommission hat das Verfahren, mit dem zum 01.01.2021 die mit Nitrat belasteten Gebiete ausgewiesen wurden, nicht anerkannt und eine kurzfristige Änderung der Ausweisungssystematik gefordert. Insbesondere dürfen die landwirtschaftlichen Stickstoffemissionen bei der Gebietsausweisung nicht mehr berücksichtigt werden. Außerdem umfasst die Gebietsausweisung alle belasteten Flächen unabhängig von ihrer Nutzung, also zum Beispiel auch Wald- und Siedlungsflächen.

Nach Änderung der Vorgaben in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (AVV GeA) durch die Bundesregierung haben die Bundesländer die mit Nitrat belasteten Gebiete zum 30.11.2022 neu auszuweisen. Bayern setzt dies mit Änderung der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) um. Die dazu notwendigen einzelnen Bearbeitungsschritte werden nachfolgend beschrieben.



Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete erfolgt auf Grundlage der Verteilung der behördlichen Grundwassermessstellen mit weiteren Zusatzmessstellen und den dort gemessenen Nitratkonzentrationen im Grundwasser.

Schritt 1: Nur Grundwasserkörper¹ im schlechten Zustand für Nitrat nach EG-Wasserrahmenrichtlinie oder mit mindestens einer belasteten Messstelle des Ausweisungsmessnetzes² werden betrachtet. Eine Messstelle gilt als belastet, wenn die Nitratkonzentration im Grundwasser über 50 mg/l (Schwellenwert nach Grundwasserverordnung) bzw. bei mindestens 37,5 mg/l und steigendem Trend liegt. An Messstellen und Probenahme werden strenge bundeseinheitliche Qualitätsanforderungen gestellt.

Schritt 2: In diesen Grundwasserkörpern wird die Ausdehnung der Nitratbelastung unter Nutzung spezieller Regionalisierungsverfahren³ ermittelt, sodass unbelastete Teilbereiche herausgenommen werden können. Hierzu werden ergänzend Zusatzmessstellen⁴ verwendet.

Schritt 3: Belastete Einzugsgebiete⁵ von Trinkwasser oder Heilquellengewinnungen, die im Schritt 1 über das Ausweisungsmessnetz nicht erfasst wurden, werden hinzugenommen.

Schritt 4: Landwirtschaftliche Flächen, die nur teilweise in den belasteten Gebieten liegen, werden mit ihrer Gesamtfläche in die Gebietskulisse einbezogen, wenn sie mit mindestens 20 % im belasteten Gebiet liegen.

Überprüfung mindestens alle vier Jahre

Die Bundesländer haben mindestens alle vier Jahre die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete zu überprüfen und an die Entwicklung der Nitratkonzentrationen an den Messstellen anzupassen.

Glossar:

1) Grundwasserkörper:

Abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter; die Abgrenzung der Grundwasserkörper basiert auf einem mehrstufigen System ausgehend von den hydrogeologischen Teilräumen. Bei der Abgrenzung wird das Ziel verfolgt, möglichst einheitliche hydrogeologische Verhältnisse in den jeweiligen Grundwasserkörpern zu erreichen.

2) Ausweisungsmessnetz:

Mit Nitrat belastete Gebiete müssen besonders ausgewiesen werden. Als Grundlage dient ein Ausweisungsmessnetz von derzeit rund 700 Messstellen. Es umfasst schwerpunktmäßig die Messstellen des Wasserrahmenrichtlinien-Messnetzes sowie weitere Messstellen von Trinkwassergewinnungsanlagen.

3) Regionalisierungsverfahren:

Verfahren zur Abgrenzung der belasteten von den unbelasteten Gebieten auf Basis der gemessenen Nitratkonzentrationen und der Lage der Messstellen innerhalb des Grundwasserkörpers (GWK). In den GWK erfolgt die Regionalisierung mit den deterministischen Regionalisierungsverfahren IDW und Voronoi. Beides sind Interpolationsverfahren, bei denen auf Grundlage von Messstellendaten Werte für Flächen ermittelt werden. Die Grundannahme der Interpolationsverfahren ist eine räumliche Ähnlichkeit zwischen einzelnen benachbarten Werten, wobei bei räumlich naheliegenden Daten eine größere Ähnlichkeit anzunehmen ist als bei Werten, die weiter voneinander entfernt liegen."

4) Zusatzmessstellen:

Messstellen der Wasserversorger und andere Messstellen, die zur Verdichtung des Messnetzes innerhalb der betrachteten Grundwasserkörper verwendet werden; sie unterstützen die Anwendung der Regionalisierungsverfahren und leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Genauigkeit der Gebietsabgrenzung. Es stehen rund 4.400 Messstellen zur Verfügung.

5) Belastetes Einzugsgebiet

Ein Einzugsgebiet wird als mit Nitrat belastet bewertet, wenn an mindestens einer Wasserfassung oder einer zu überwachenden Messstelle eine Nitratkonzentration im Grundwasser von über 50 mg/l oder mit mindestens 37,5 mg/l und steigendem Trend vorliegt.